



Finanzamt Leipzig I

Datum
1. April 2025

Geschäftszeichen
3232/OEZ/2025/150

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname Dittmar, Holm
letzte bekannte Anschrift / gemeldeter Wohnsitz Bischofstr. 25, 04179 Leipzig

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 17.03.2025

Bescheid für 2022 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 17.03.2025

Bescheid für 2023 über Umsatzsteuer und Verspätungszuschlag vom 17.03.2025

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Verspätungszuschlag und Zinsen vom 17.03.2025

Bescheid für 2022 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Verspätungszuschlag und Zinsen vom 17.03.2025

Bescheid für 2023 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag vom 17.03.2025

Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 17.03.2025

Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 17.03.2025

Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 17.03.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0341 559 3451

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.